

Frage 1:

Welche Pläne hat Ihre Partei hinsichtlich der prekären Situation von freischaffenden Bühnen- und Kostümbildner*innen an deutschen Theatern? Welche Maßnahmen möchte Ihre Partei ergreifen, damit an staatlich subventionierten Theatern der Mindestlohn auch für freischaffende Künstler garantiert ist?

Antwort:

Wie eine Vielzahl von Studien belegen, bleibt die Situation von freischaffenden Künstler*innen generell schwierig. Für die öffentliche Hand besteht eine Verantwortung in der Kulturförderung. Sie muss darauf hinwirken, dass Tarifverträge eingehalten, die damit verbundenen Anpassungen der Zuwendungen für öffentlich geförderte Institutionen und Projekte bei Tarifsteigerungen erfolgen sowie soziale Mindeststandards und die Zahlung von Mindesthonoraren bei der Fördermittelvergabe selbstverständlich sein sollten. Auch wenn die öffentliche Kulturförderung überwiegend in der Verantwortung der Länder und Kommunen liegt, werden wir uns für die Umsetzung dieser Prinzipien auf allen Ebenen von öffentlicher Kulturförderung einsetzen. Dort wo der Bund selbst Träger ist oder wo er öffentlichen und/oder privaten Trägern (mittelbar oder unmittelbar) Zuwendungen zukommen lässt, wollen wir, dass eine auskömmliche Honorierung von freiberuflichen Künstler*innen erfolgt. Der Bund und die Kultureinrichtungen des Bundes müssen mit gutem Beispiel zur fairen Bezahlung von Angestellten und Honorarkräften vorangehen. Darüber hinaus machen wir uns für Mindesthonorare für Kulturschaffende, Ausstellungshonorare sowie eine erhöhte Förderungsdauer im Sinne einer besseren Planbarkeit stark.

Dies heißt aber auch, dass die Etats bzw. Zuwendungen entsprechend angepasst werden müssen, um keinen Einbruch von Kulturproduktion zu haben. Die SPD begrüßt ausdrücklich, dass sich die Tarifparteien der Theater (Bühnenverein, GDBA und DOV) erstmals auf Mindestgagen bei Gastverträgen für Vorstellungen und für Proben geeinigt haben [https://www.nachtkritik.de/index.php?option=com_content&view=article&id=13963:erstmalig-mindestgage-fuer-gastvertraege-an-deutschen-theatern&catid=126&Itemid=100089]. Das ist ein wichtiger Schritt. Nachvollziehbare und auf den branchenüblichen, konkreten Arbeitszeitaufwand bezogene Honorarempfehlungen der Berufs- und Fachverbände bzw. Gewerkschaften sollen dazu perspektivisch herangezogen werden; die Erstellung von solchen Empfehlungen und die damit eventuell verbundene Qualifizierung der Berufs- und Fachverbände bzw. Gewerkschaften wollen wir unterstützen.

Mit der Künstlersozialversicherung hat die SPD vor über 30 Jahren eine tragfähige, spezifische Sozialversicherung geschaffen, die der besonderen Schutzbedürftigkeit von Künstler*innen Rechnung trägt. Die SPD steht zu diesem System. Die solidarische Finanzierung der Künstlersozialkasse durch die Kulturschaffenden, die Verwerter und durch den Staat ist für die SPD nicht verhandelbar.

Frage 2:

Welche Pläne hat Ihre Partei hinsichtlich der Gleichstellung von freischaffenden Bühnenbildner*innen und Kostümbildner*innen? Ist Ihnen bekannt, dass Frauen bei gleicher künstlerischer Tätigkeit 12% weniger Gage bekommen?

Antwort:

Wir wollen, dass Frauen und Männer im Berufsleben gleichgestellt sind und die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern beendet wird. Bei freiberuflichen Künstlerinnen ist der Gender Pay Gap mit 24 Prozent gar noch höher, als es in der Studie des Bundes der Szenografen beschrieben und dokumentiert ist. (siehe unter <http://www.kuenstlersozialkasse.de/service/ksk-in-zahlen.html> dort unter dem Punkt "Entwicklung des Einkommens der Versicherten" [über alle Bereiche und Altersgruppen: 18.079 Euro (Männer) zu 13.621 Euro (Frauen)] sowie auch die Studie des Deutschen Kulturrates, Gabriele Schulz, 2016, S. 43 ff.).

Insofern ist es auch aus unserer Sicht nicht hinnehmbar, dass – wie sonst auch – in allen Theaterberufen erhebliche Vergütungsdifferenzen zwischen Männern und Frauen existieren. Dies wollen wir beseitigen. Wir haben in einem ersten Schritt das Lohngerechtigkeitsgesetz durchgesetzt. Mit dem Gesetz werden Beschäftigte erstmals Auskunft darüber verlangen können, was Kolleg*innen in gleichwertigen Positionen im Durchschnitt verdienen. Ungleiche Bezahlung geht vor allem zulasten von Frauen. Diese Ungerechtigkeit wollen wir beenden: Die neue Transparenz bei den Löhnen wird dazu führen, dass Frauen gleiche Bezahlung einfordern können. Falls der Beruf der Kostümbildner*innen weiblicher geprägt ist als derjenige der Bühnenbildner*innen, könnte der Gender Pay Gap eine Ursache für die starke Einkommensdifferenz zwischen den beiden Berufsbildern sein. Jedenfalls bräuchte es zu den Gründen weitere Erkenntnisse des Verbandes. Eine Rechtfertigung der unterschiedlichen Bezahlung beider im Kern verwandten Berufsbilder ist nicht ersichtlich. Daher appellieren wir an die Verantwortung des jeweiligen Theaterträgers, die Vertragsgestaltungen anzupassen. Bei bundesgeförderten Institutionen sollten entsprechende Auflagen angestrebt werden.

Frage 3:

Wie beurteilt Ihre Partei die Situation, dass Kostümbildner*innen bei gleicher Qualifikation und gleichem Arbeitsaufkommen 26% weniger Gage erhalten als Bühnenbildner*innen? Welche Korrekturmaßnahmen wollen Sie dagegen ergreifen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4:

Wie beurteilt Ihre Partei die Einkommensverschlechterung von 6% für freischaffende Bühnen- und Kostümbildner*innen an deutschen Theater in den letzten sieben Jahren? Welche Korrekturmaßnahmen wollen Sie dagegen ergreifen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 5:

Welche Maßnahmen plant Ihre Partei gegen die Altersarmut von freischaffenden Theaterkünstler*innen?

Antwort:

Die SPD steht für den Erhalt der Künstlersozialkasse und ihre dauerhafte Sicherung als zentrales Instrument zur sozialen Sicherung aller Kreativen im kulturellen Umfeld. Mit dem Gesetz zur Stabilisierung des Künstlersozialabgabebesatzes haben wir in dieser Legislaturperiode einen wichtigen Schritt hin zu einer besseren sozialen Absicherung von Kulturschaffenden gemacht und der Abgabebestand konnte somit gesenkt werden. Die Künstlersozialkasse gewährleistet eine Altersversorgung für die verschiedenen im künstlerischen Bereich Tätigen, die deren besonderen (Erwerbs-) Biografien Rechnung trägt. Die Rente ist das Spiegelbild des Erwerbslebens. Gute Löhne, faire Beschäftigungsbedingungen und gute Arbeit insgesamt sind von zentraler Bedeutung. Wir wissen, dass die Arbeitsbedingungen in der Kultur- und Kreativbranche eigenen Mechanismen folgen und von häufigen Wechseln von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu Selbstständigkeit und umgekehrt gekennzeichnet sind. Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung erweitern, in die alle Erwerbstätigen integriert werden. Die geplante Pflichtversicherung von Selbstständigen, wie sie der Parteivorsitzende Martin Schulz und die Bundessozialministerin Andrea Nahles vorgeschlagen haben, ist dabei ein erster wichtiger Schritt. Hiervon profitieren vor allem auch Kulturschaffende, die mit einem häufigen Statuswechsel von selbständiger zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu kämpfen haben. Zusammen mit der ebenfalls von der SPD vorgesehen gesetzlichen Solidarrente, die langjährigen Versicherten einen Zuschlag zu kleinerer Rente gewährt, ist auch bei geringeren Verdiensten für eine verbesserte Absicherung gesorgt.

Frage 6:

Befürwortet Ihre Partei einen Umsatzsteuersatz von 0% auf die Gagen von Künstler*innen bei freiberuflicher Beschäftigung (Werkvertrag) an staatlich subventionierten und von der Umsatzsteuer befreiten Theatern? Falls nicht, mit welcher Begründung?

Antwort:

Bereits nach aktueller Rechtslage sind sogenannte Kleinunternehmer von der Erhebung der Umsatzsteuer befreit. Wird ein höherer Jahresumsatz erzielt und erbringen Bühnen- oder Kostümbildner eine eigenständige künstlerische Leistung gilt bereits der ermäßigte Umsatzsteuersatz. Wenn eine bestellte Werkleistung erbracht wird gilt – wie für jeden anderen Werkleistenden, z.B. Handwerksbetriebe –, dass Umsatzsteuer erhoben werden muss. Da dies für alle gilt, werden Szenographen nicht benachteiligt. Und schließlich zahlt der Besteller die Umsatzsteuer, sie wird nur ans Finanzamt durchgeleitet. Wesentlich besser ist daher, für eine gerechte Bezahlung der künstlerischen Leistungen zu sorgen. Eine Ermäßigung wäre aufgrund der EU-weit geregelten Grundsätze zur Umsatzsteuer ohnehin allein in Deutschland nicht möglich.

Frage 7:

Wie beurteilt Ihre Partei die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für freiberufliche Theaterkünstler*innen?

Antwort:

Freiberufliche TheaterkünstlerInnen können ihre Arbeitszeiten oft nur schwer mit einer Familie vereinbaren. Die Öffnungszeiten öffentlicher Kinderbetreuungsangebote decken häufig die Spielzeiten an Theatern nicht ab. Für solche Fälle wurde in dieser Legislaturperiode das neue Bundesprogramm KitaPlus vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgelegt. Darüber können Kitas und Kindertagespflegestellen ihre Öffnungszeiten flexibler gestalten und Familien bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen: mit Öffnungszeiten vor 8:00 Uhr beziehungsweise nach 16:00 Uhr sowie Betreuungsmöglichkeiten an Wochenenden, an Feiertagen bis hin zu einem Betreuungsangebot, das auch die Nacht abdeckt. Insbesondere Selbstständige und Berufsgruppen, deren Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Kita-Öffnungszeiten liegen, soll mit dem KitaPlus-Programm unter die Arme gegriffen werden.

Beim Ausbau der Kindertagesbetreuung sind wir auf einem guten Weg, aber noch lange nicht am Ziel. Wir wollen mehr Kitas und wir wollen bessere Kitas. Wir brauchen mehr Betreuungsangebote am Nachmittag und außerhalb der üblichen Öffnungszeiten. Deshalb fordern wir einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Kita- und Grundschulkindern mit finanzieller Beteiligung des Bundes. Darüber hinaus wollen wir mit einem bundesweiten Kita-Qualitätsgesetz die Qualität der frühkindlichen Bildung verbessern und Zugangshürden abbauen, indem wir die Kita-Gebühren schrittweise abschaffen. Für uns ist klar: Bildung muss gebührenfrei sein. Damit entlasten wir alle Familien, die jetzt noch für die Betreuung zahlen müssen – auch freiberufliche Theaterkünstler*innen, die oft nur ein geringes und oft nicht zuverlässiges Einkommen erzielen.

Wir wollen, dass Familie und Beruf als doppeltes Glück empfunden werden. Viele Eltern wünschen sich, ihre Arbeit und die Kindererziehung partnerschaftlich aufteilen zu können. Noch kehren viele junge Väter nach kurzer Elternzeit voll in ihre Jobs zurück, obwohl die meisten gern weniger arbeiten würden als vorher. Mütter wechseln nach der Elternzeit hingegen mehrheitlich in einen Teilzeitjob, obwohl sie gern etwas mehr arbeiten würden. Als ersten Schritt wurde das ElterngeldPlus eingeführt, um Eltern mit kleinen Kindern Elternzeit und Teilzeitarbeit gleichermaßen zu ermöglichen. Als nächstes werden wir eine Familienarbeitszeit einführen: Danach sollen Eltern ein Familiengeld in Höhe von 300 Euro erhalten, wenn beide vollzeitnah (26 bis 36 Stunden) arbeiten und sich partnerschaftlich um das Kind kümmern wollen. Es wird bis zu 24 Monate gezahlt. Gerade Familien mit kleinen Einkommen sollen sich so eine gerechte Aufteilung von Familie und Beruf leisten können. Das Familiengeld soll künftig auch für pflegende Angehörige gezahlt werden. Auch Selbstständige sollen es erhalten.

Frage 8:

Welche Pläne hat Ihre Partei hinsichtlich stagnierender oder sogar rückläufiger Etats an deutschen Theater? Wie beurteilt Ihre Partei die Haushaltssituation deutscher Theater?

Antwort:

Die SPD begrüßt die vielfältige Theaterlandschaft hierzulande ausdrücklich. Daraus erwächst der kulturelle Reichtum in unserem Land, davon lebt die kulturelle Vielfalt. Hier sei an die Impulse der SPD für eine neue Kulturpolitik in den 70er Jahren erinnert, als anhand eines erweiterten Kulturbegriffs die Zusammenhänge zwischen Kultur- und Sozial-, Stadt- und Bildungspolitik unter den Überschriften „Kultur für alle“, „Bürgerrecht Kultur“ und „Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik“ hergestellt wurden. Darauf aufbauend haben sich viele der heute tragenden Strukturen kultureller Arbeit vor Ort entwickelt.

Die SPD will die Kommunen stärken – auch, damit sie ihre Aufgaben im Bereich Kultur weiter angemessen wahrnehmen können. Im Leitantrag für das Regierungsprogramm 2017 (Stand 22.05.) heißt es dazu, „Kultur soll auch weiterhin „von allen“ getragen werden, hier hat die öffentliche Hand den Auftrag, eine Grundversorgung sicherzustellen.“

Insgesamt brauchen wir eine gute Finanzausstattung der Kommunen, die die Daseinsvorsorge garantiert und lokale Handlungsspielräume erweitert. Umso bedenklicher ist die schwierige finanzielle Situation vieler Kommunen, die dazu führt, dass die kulturelle Infrastruktur in ihrer Breite und Vielfalt vielerorts gefährdet ist. Damit die Kommunen wieder handlungsfähig werden, müssen Bund und Länder die kommunale Finanzkraft nachhaltig stärken. Das ist ein zentrales Projekt der SPD. Es geht hierbei letztlich auch um die Sicherstellung eines reichhaltigen und sehr guten kulturellen Angebots.

Die Theaterlandschaft in Deutschland ist haushaltsbedingt seit längerer Zeit geprägt von einem kritischen Wandel (Fusionen, Schließungen, Befristungen, Entlassung von Personal). Grundsätzlich gibt es mit dem Fonds Darstellende Künste, der Kulturstiftung des Bundes, dem Hauptstadtkulturfonds und anderen Programmen, Initiativen und Einrichtungen des Bundes bereits eine Reihe von kulturpolitischen Instrumenten, die die Theater- und Tanzlandschaft in ihrer wichtigen Arbeit vor Ort unterstützen. Mit zu bedenken sind zudem die Städtebauförderung und Programme wie Soziale Stadt, die das Lebensumfeld der Menschen auch in kultureller Hinsicht verbessern. Zur Förderung von kulturellen Minderheiten gibt es auf Bundesebene ebenfalls bereits eine Reihe von Förderprogrammen, die wir fortsetzen wollen. Eine Übersicht bietet der Antrag „Kultur baut Brücken“ (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/106/1810634.pdf>). Diese Programme und Initiativen können aber letztlich nicht in gesamter Breite, die aus der Kulturhoheit der Länder resultierende Verantwortung für die Kultur vor Ort ersetzen oder die beschriebenen Fehlentwicklungen vollständig ausgleichen. Wir setzen uns daher dafür ein, dass auf allen Ebenen die öffentliche Kulturförderung ein stärkeres Gewicht erhält.

Frage 9:

Kultur als freiwillige Aufgabe zwingt ärmere Bundesländer zum Kulturabbau. Befürwortet Ihre Partei die Bestrebung, Kultur als ein Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 8.

Ein Staatsziel Kultur begründen wir wie folgt: Kultur ist ein grundlegender Bestandteil unseres Zusammenlebens. Kultur stiftet Identität und besitzt gesellschaftliche Integrationskraft. Sie nimmt einen wichtigen Stellenwert innerhalb unserer Gesellschaft ein. Kultur ist gleichermaßen Ausdruck wie Voraussetzung von Freiheit. Diese Freiheit von Kunst und Kultur und ihren Eigenwert gilt es zu garantieren und zu schützen. Kulturelle Ausdrucksformen, ihre Doppelnatur als Ware und als Träger von Wertvorstellungen und Identitäten und die Vielfalt kultureller Inhalte können nur dann wirksam geschützt werden, wenn es eine öffentliche Verantwortung dafür gibt. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts leitet aus der in Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes definierten Kunst- und Wissenschaftsfreiheit als so genannte objektive Wertentscheidung die Förder- und Schutzpflicht des Staates für die Kultur ab. Menschen besitzen über die natürlichen Lebensressourcen hinaus ein Grundbedürfnis an Kultur. Kultur als das sinnstiftende Gut macht den Menschen erst zu dem was er ist. Die geistig-ideelle Dimension als eine Lebensgrundlage des Menschen wird in der deutschen Verfassung bisher als Staatsziel nicht definiert. Die SPD hat die Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz daher immer wieder gefordert. In der gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat nach der Wiedervereinigung scheiterte die SPD mit einem gemeinsamen Antrag mit Bündnis 90/Die Grünen nur knapp. Die Enquête-Kommission "Kultur in Deutschland" des Deutschen Bundestages hat sich in ihrem Zwischenbericht in der 15. Wahlperiode einstimmig dafür ausgesprochen (BT-Drs. 15/5560). Am 9. Oktober 2007

hat die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag die Aufnahme von Kultur und Sport sowie den Kinderrechten ins Grundgesetz beschlossen. Auf dem Bundesparteitag der SPD wurde 2007 erneut die Forderung nach Einführung des Staatsziels Kultur bekräftigt. Auf dieser Grundlage hatte die SPD in der 17. Wahlperiode die Forderung nach einem Staatsziel Kultur als Gesetzentwurf eingebracht – leider erfolglos gegen die schwarz-gelbe Mehrheit. In der politischen Konstellation der 18. Wahlperiode war die Verankerung des Staatsziels Kultur mit der Union als Koalitionspartner nicht durchsetzbar. Es obliegt nun den Wählerinnen und Wählern zum 19. Deutschen Bundestag, entsprechende Mehrheitsverhältnisse zu schaffen.

Frage 10:

Wie stehen sie zum Reformpaket des Bund der Szenografen? Was werden Sie davon umsetzen?

Antwort:

Die Umsetzung eines nicht unerheblichen Teils der Vorschläge obliegt nicht dem Bundesgesetzgeber oder kann staatlicherseits nicht verordnet werden (z. B. Risikobereitschaft der Intendanz). Das heißt nicht, dass die SPD die beschriebenen Zustände und Entwicklungen hinnimmt und sich mit ihnen abfindet. Gleichwohl wären Umsetzungsversprechen auf Bundesebene nicht haltbar, wenn die getroffenen Regelungen letztlich offensichtlich rechtswidrig wären.

Im Übrigen siehe die Antworten zu Frage 1 bis 9.